Anlage 1 (Nummer 12.1 BRL)

vertraulich behandeln!

#### **Dienstliche Beurteilung**

der Beamtinnen und Beamten im Geschäftsbereich des Ministeriums für Wirtschaft, Energie, Industrie, Mittelstand und Handwerk des Landes Nordrhein-Westfalen

# Dienstliche Beurteilung

(vertraulich behandeln!)

Diese Angaben werden von der Personalstelle ausgefüllt!					
Regelbeurteilung gemäß    Nummer 3 BRL					
Sonstige Beurteilung (Nummer 4 BRL)					
im ersten Jahr der Probezeit (Nummer 4.1.2 BRL)					
zum Ablauf der Probezeit (Nummer 4.1.3 BRL)					
während der Probezeit bei Nachteilsausgleich (Nummer 4.1	.4 BRL)				
nach Ablauf der Probezeit, bei Aufstieg oder Verleihung de 4.3 BRL)	es nächsthöheren Eins	tiegsamtes (Nummer			
☐ Nachbeurteilung (Nummer 4.4 BRL)					
aus besonderem Anlass (Nummer 4.5 BRL)					
Beurteilungszeitraum vom bis					
Personalangaben					
Familienname, ggf. abweichender Geburtsname, Vorname		Geburtsdatum			
Amtsbezeichnung/Dienstbezeichnung/Besoldungsgruppe	Dienststelle				
Organisationseinheit Funktion	Teilzeitbeschäftigt	Teilfreistellung			
	ja 🔲 nein 🗌	ja 🗌 nein 🗌			
Schwerbehindert oder gleichgestellt (vgl. SGB IX)	ja 🗌	nein			
Schwerbehindertenvertretung ist über bevorstehende Beurteilung informiert worden am:					
Beförderung im Beurteilungszeitraum ja 🗌 / Datum	nein				
abgeordnet vom bis					
Beurteilungsbeitrag (Nummer 12.1.2.1) eingeholt	ја 🗌	nein 🗌			
Diese Angaben werden von der / dem Erstbeurteilenden ausgefüllt!					
Beurteilungsgespräch (Nummer 12.1.1 BRL) hat stattgefunden	am:				
Formloser Beurteilungsbeitrag (Nummer 12.1.2.2 oder 12.1.2.3	BRL)				
eingeholt  nicht erforderlich					

# von der / dem Erstbeurteilenden auszufüllen

Aufgabenbeschreibung (Nummer 6 BRL)
Beschreibung der den Aufgabenbereich prägenden Tätigkeiten im Beurteilungszeitraum sowie Sonderaufgaben von besonderem Gewicht, dabei soll der besondere Bezug zu den zu beurteilenden Leistungsmerkmalen deutlich werden.

#### von allen Beurteilenden auszufüllen

## Leistungsbeurteilung

	Erstbeurteilung	Zwischenbeurteilung		Endbeurteilung	
Arbeitsweise					
(u. a. Planung und Strukturierung der Arbeitsprozesse; Nutzen von Gestaltungsspielräumen; Zeigen von Initiative und Selbständigkeit)	( )	( )	( )	( )	
Arbeitsgüte					
(u. a. Beachten einheitlicher und formaler Vorgaben [auch Termingenauigkeit]; Vor- handensein aktueller Fach- kenntnisse; sprachlicher Ausdruck; Sorgfalt)	( )	( )	( )	( )	
Arbeitserfolg					
(u. a. Verwendbarkeit der Arbeitsergebnisse; Beach- tung von Effektivität und Ef- fizienz bei der Erstellung der Arbeitsergebnisse; Erreichen des geforderten Ergebnisses in angemessener Zeit)  Soziale Kompetenz  (u. a. angemessener Umgang	( )	( )	( )	( )	
mit Kolleginnen und Kollegen, Vorgesetzten und Dritten; Ausrichtung auf kooperatives, teamorientiertes Handeln; Verantwortungsbereitschaft; Information)	( )	( )	( )	( )	
Führungsverhalten					
(u. a. Anleitung und Aufsicht; Delegation; Mitarbeiterförderung; vgl. auch Nummer 1.1 a.E. BRL)	( )	( )	( )	( )	
Gesamtnote der Leistungsbeurteilung	( )	( )	( )	( )	

		_			
von d	ler /	dem	Erstheur	teilenden	auszufiillen

# Befähigungsbeurteilung

Befähigungsmerkmale - Ausprägungsgrad	A	В	C	D
Denk- und Urteilsfähigkeit				
Entscheidungs- und Durchsetzungsvermögen				
Leistungsbereitschaft und Belastbarkeit				
Konfliktfähigkeit				
Fähigkeit zur Selbstreflexion				
Konzeptionelles Arbeiten				
Kreativität / Ideenreichtum				
Offenheit für neue Erkenntnisse / Methoden bzw. fachübergreifende Arbeitsgebiete				

 $A = schwächer \ ausgeprägt \ / \ D = besonders \ stark \ ausgeprägt$ 

## von der / dem Erstbeurteilenden auszufüllen

Besondere Fachkenntnisse und Fähigkeiten (Nummer 8.3 BRL)
Körperliche Befähigung (Nummer 8.4 BRL)
Teilnahme an Lehrgängen und besondere Tätigkeiten (Nummer 10 BRL)
Besondere Interessen, Fortbildungs- und Verwendungswünsche (Nummer 11 BRL)
Vorschlag für andere Verwendung (Nummer 11 BRL)

#### von der / dem Erstbeurteilenden auszufüllen

## **Gesamturteil (Nummer 9 BRL)**

(auch bei Beurteilungen während der Probezeit\*)

Gesamturteil der / des Erstbeurteilenden in Punkten: ( )
Begründung des Gesamturteils (nachvollziehbare und plausible Herleitung aus den Einzelmerkma-
len:
Delta Da della da La
Bei der Beurteilung der Leistung schwerbehinderter oder ihnen gleichgestellter behinderter Menschen (vgl. SGB IX) wurde die Minderung der Arbeits- und Einsatzfähigkeit durch die Behinderung berücksichtigt (Nummern 13.1 und 13.2 BRL).
ja  nein
300 Li

<sup>\*</sup> Bei Beurteilungen während der Probezeit (Nummer 4.1 BRL) ist zusätzlich zu dem Gesamturteil eine Feststellung i. S. von Nummer 4.1.2 oder 4.1.3 / 4.1.4.1 BRL zu treffen.

Beurteil	ung im	ersten Jal	hr der	<b>Probezeit</b>	(Nummer	4.1.2 BRL)
Dout ton	wii aiii	CIBUCII Gui	uci	I I UUCECII	(1) (011111111)	TOLOG DIXE

Die/Der Beschäftigte hat sich insgesam	nt in der bisherigen Probezeit:
☐ bewährt	
☐ nicht bewährt	
die Bewährung kann noch nicht al	bschließend beurteilt werden
Beurteilung zum Ablauf der Probez	zeit (Nummer 4.1.3 BRL) / während der Probezeit
oei Nachteilsausgleich (Nummer 4.1	·
yer i (wentenbuubgielen (i (ummer 11)	
Die/Der Beschäftigte hat sich insgesam	nt in der bisherigen Probezeit:
☐ in vollem Umfang bewährt	ě
wegen besonderer Leistungen ausg	gezeichnet (Ausnahmefall)
nicht bewährt	Septement (Mushammeran)
incht bewahrt	
☐ die Bewährung kann noch nicht al	oschliaßand haurtailt warden
ute Dewant ung Kann noch ment at	oscimenenti beti tent werden
(Ort, Datum)	(Unterschrift der / des Erstbeurteilenden)

on der / dem 1. Zwischenbeurteilenden auszufüllen
on der / dem 1. Zwischenbeurteilenden auszufüllen

# 

Beurteilung zum Ablauf der Probezeit (Nummer 4.1.3 BRL) / während der Probezeit bei Nachteilsausgleich (Nummer 4.1.4.BRL)

Die/Der Beschäftigte hat sich insgesamt in der bisherigen Probezeit:

in vollem Umfang bewährt

wegen besonderer Leistungen ausgezeichnet (Ausnahmefall)

nicht bewährt

die Bewährung kann noch nicht abschließend beurteilt werden

<sup>\*</sup> Bei Beurteilungen während der Probezeit (Nummer 4.1 BRL) ist zusätzlich zu dem Gesamturteil eine Feststellung i. S. von Nummer 4.1.2 oder 4.1.3 / 4.1.4.1 BRL zu treffen.

(Evtl.) Stellungnahme zur Feststellung der Ausprägungsgrade der Befähigungsmerkmale, sofern b gründeter Anlass besteht, wegen der Befähigung bei der Festsetzung des Gesamturteils über die G samtnote der Leistungsbeurteilung hinauszugehen oder hinter ihr zurückzubleiben (Nummer 12.1
BRL):
(Evtl.) Begründung, sofern die 1. Zwischenbeurteilung von der Erstbeurteilung abweicht (Numm
12.1.3 BRL)
(Ort, Datum) (Unterschrift der / des 1. Zwischenbeurteilenden)
(one benefit det / des 1. Zwischendentendent)

Name:
von der / dem 2. Zwischenbeurteilenden auszufüllen
Gesamturteil (Nummer 9 BRL)
(auch bei Beurteilungen während der Probezeit*)
Gesamturteil der / des 2. Zwischenbeurteilenden in Punkten: ( )
Bei der Beurteilung der Leistung schwerbehinderter oder ihnen gleichgestellter behinderter Menschen (vgl. SGB IX) wurde die Minderung der Arbeits- und Einsatzfähigkeit durch die Behinderung berücksichtigt (Nummern 13.1 und 13.2 BRL).
ja
Beurteilung im ersten Jahr der Probezeit (Nummer 4.1.2 BRL)
Die/Der Beschäftigte hat sich insgesamt in der bisherigen Probezeit:
□ bewährt □ nicht bewährt
Incht bewaint
☐ die Bewährung kann noch nicht abschließend beurteilt werden
Beurteilung zum Ablauf der Probezeit (Nummer 4.1.3 BRL) / während der Probezeit bei Nachteilsausgleich (Nummer 4.1.4 BRL)
Die/Der Beschäftigte hat sich insgesamt in der bisherigen Probezeit:
in vollem Umfang bewährt
<ul> <li>□ wegen besonderer Leistungen ausgezeichnet (Ausnahmefall)</li> <li>□ nicht bewährt</li> </ul>

☐ die Bewährung kann noch nicht abschließend beurteilt werden

<sup>\*</sup> Bei Beurteilungen während der Probezeit (Nummer 4.1 BRL) ist zusätzlich zu dem Gesamturteil eine Feststellung i. S. von Nummer 4.1.2 oder 4.1.3 / 4.1.4.1 BRL zu treffen.

(Evtl.) Stellungnahme zur Feststellung der Ausprägungsgrade der Befähigungsmerkmale, sofern begründeter Anlass besteht, wegen der Befähigung bei der Festsetzung des Gesamturteils über die Gesamtnote der Leistungsbeurteilung hinauszugehen oder hinter ihr zurückzubleiben (Nummer 12.1.3 BRL):  (Evtl.) Begründung, sofern die 2. Zwischenbeurteilung von der 1. Zwischenbeurteilung abweich (Nummer 12.1.3 BRL)	Name:	
gründeter Anlass besteht, wegen der Befähigung bei der Festsetzung des Gesamturteils über die Gesamtnote der Leistungsbeurteilung hinauszugehen oder hinter ihr zurückzubleiben (Nummer 12.1.3 BRL):  (Evtl.) Begründung, sofern die 2. Zwischenbeurteilung von der 1. Zwischenbeurteilung abweich		
	gründeter Anlass besteht, wegen der samtnote der Leistungsbeurteilung h	Befähigung bei der Festsetzung des Gesamturteils über die G
		Zwischenbeurteilung von der 1. Zwischenbeurteilung abweid

(Unterschrift der / des 2. Zwischenbeurteilenden)

(Ort, Datum)

Name:			
von der / dem Endbeurteilenden auszufüllen			
Gesamturteil (Nummer 9 BRL)			
(auch bei Beurteilungen während der Probezeit*)			
Gesamturteil der / des Endbeurteilenden in Punkten: ( )			
Bei der Beurteilung der Leistung schwerbehinderter oder ihnen gleichgestellter behinderter Menschen (vgl. SGB IX) wurde die Minderung der Arbeits- und Einsatzfähigkeit durch die Behinderung berücksichtigt (Nummern 13.1 und 13.2 BRL).			
ja 📗 nein 📙			
Beurteilung im ersten Jahr der Probezeit (Nummer 4.1.2 BRL)			
Die/Der Beschäftigte hat sich insgesamt in der bisherigen Probezeit:			
<ul><li>□ bewährt</li><li>□ nicht bewährt</li></ul>			
☐ die Bewährung kann noch nicht abschließend beurteilt werden			
Beurteilung zum Ablauf der Probezeit (Nummer 4.1.3 BRL) / während der Probezeit bei Nachteilsausgleich (Nummer 4.1.4 BRL)			
Die/Der Beschäftigte hat sich insgesamt in der bisherigen Probezeit:			
in vollem Umfang bewährt			
<ul><li>☐ wegen besonderer Leistungen ausgezeichnet (Ausnahmefall)</li><li>☐ nicht bewährt</li></ul>			

<sup>\*</sup> Bei Beurteilungen während der Probezeit (Nummer 4.1 BRL) ist zusätzlich zu dem Gesamturteil eine Feststellung i. S. von Nummer 4.1.2 oder 4.1.3 / 4.1.4.1 BRL zu treffen.

(Evtl.) Stellungnahme zur Feststellung der Ausprägungsgrade der Befähigungsmerkmale, sofern be gründeter Anlass besteht, wegen der Befähigung bei der Festsetzung des Gesamturteils über die Ge samtnote der Leistungsbeurteilung hinauszugehen oder hinter ihr zurückzubleiben (Nummer 12.2.2 i.V.m. 12.1.3 BRL):				
Evtl.) Begründung, sofern die Endbe Nummer 12.2.2 BRL)	urteilung von de	er Erst- oder	Zwischenbeur	teilung abweicl

von der / dem Erstbeurteilenden auszufüllen und zu unterschreiben				
Bekanntgabe (Nummer 12.3 BRL)				
Die vorstehende Beurteilung wurde der/dem Beschäftigten bekannt gegeben durch				
☐ Übergabe einer Abschrift am	☐ Übersendung einer Abschrift am			
☐ Die Beurteilung wurde auf Wunsch besprochen am				
Datum	Unterschrift			